



Regionaljournal Steiermark



EUROPOL | DEUTSCHE POLIZEI | ÖSTERREICHISCHE POLIZEI

Europäisches Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität

OFFIZIELLE MITTEILUNG

Absender: Abteilung für Cyberkriminalität – EUROPOL, DEUTSCHE POLIZEI & ÖSTERREICHISCHE POLIZEI

Mitteilung über den Abschluss der Ermittlungen

Guten Tag,

Im Rahmen einer gemeinsamen Untersuchung zwischen EUROPOL, der deutschen und der österreichischen Polizei wurde eine Cyber-Infiltration durchgeführt. Digitale Beweise gegen Sie wurden gesammelt, die mit den folgenden Straftaten in Übereinstimmung mit internationalen europäischen Gesetzen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und zum Schutz von Minderjährigen stehen:

Festgestellte Straftaten:

- Besitz, Verbreitung und Konsum von kinderpornografischen Inhalten (Europarats-Konvention, EU-Verordnung 2017/852)

- Exhibitionismus und obszöne Handlungen im Internet (Richtlinie 2011/93/EU, Lanzarote-Konvention)

Mögliche Strafen: Diese Straftaten sind gemäß den europäischen Normen mit Freiheitsstrafen von bis zu 16 Jahren belegt. Die Beweise wurden dokumentiert und den zuständigen Behörden übermittelt.

Erforderliche Maßnahmen:

Bei Nichtreaktion:

- Erlass eines internationalen Haftbefehls

AK warnt vor betrügerischen E-Mails im Namen von Behörden

Derzeit erhalten zahlreiche Personen betrügerische bzw. erpresserische E-Mails, die vorgeben, von Behörden wie Europol bzw. der deutschen und österreichischen Polizei zu stammen. Die AK rät daher, diese E-Mails nicht zu beachten, sie am besten sofort zu löschen und generell im Zweifel die AK Konsumentenschutz-Profis zu kontaktieren.

In diesen Betrugsmails wird behauptet, dass die Empfänger kinderpornographische Inhalte besessen, verbreitet, konsumiert und damit schwere Straftaten begangen hätten. Weiters wird behauptet, dass deshalb Freiheitsstrafen bis zu 16 Jahren drohen würden und die entsprechenden Beweise den Behörden übermittelt worden wären. Man wird in den E-Mails aufgefordert, zu antworten, da andernfalls ein internationaler Haftbefehl sowie die Eintragung in ein europäisches Sexualstrafregister drohe sowie das „Dossier“ an Kinderschutzorganisationen und internationale Behörden weitergeleitet werde.

Der Inhalt derartiger Mails ist frei erfunden und man spielt mit der Angst der Adressaten. Behörden verschicken keine Strafanzeigen per E-Mail an namentlich gar nicht angesprochene Adressaten.

Die AK Experten raten daher, auf derartige Mails keinesfalls zu antworten, sich nicht einschüchtern zu lassen und auch keinen Zahlungsaufforderungen nachzukommen. Falls man nämlich darauf antwortet, beginnt regelmäßig die tatsächliche Kommunikation mit den Kriminellen und es werden in der Folge meist Geldforderungen geltend gemacht, um die angedrohten möglichen Sanktionen verhindern zu können.

